

Phase 2 – Rückkehr zum Präsenzunterricht mit dem vollständigen Unterrichtsangebot der KMS Harz

gemäß 7. SARS-CoV-Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020

Sich selbst schützen heißt andere schützen!

ABSTAND + HYGIENE + MUND-NASEN-BEDECKUNG + CORONA WARN-APP

*sachsen-anhalt #moderndenken

Allgemeine Hygieneregeln:

- Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.
- anwesende Personen müssen in einer Liste erfasst werden, die den Vor- und Familiennamen, die **vollständige** Anschrift **und** die Telefonnummer enthalten muss. Diese Liste ist vom Veranstalter (also der Musikschulleitung) für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens nach zwei Monaten ist die Liste zu vernichten.
- Die Teilnehmenden sind aktiv und geeignet über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge) zu informieren.
- verstärktes Reinigung- und Desinfektionsregime
 - Mitarbeiter und Schüler -Toiletten sind getrennt und separat ausgewiesen
 - Ein- und Ausgänge sind getrennt organisiert und dementsprechend ausgewiesen
 - Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar anzubringen
 - auf den Toiletten gibt es Händewaschmöglichkeiten mit Seife und Desinfektionsmittel
 - die Türklinken und alle Oberflächen sind verstärkt zu reinigen
 - Desinfektionsmittel stehen zusätzlich in jedem Unterrichtsraum bereit
- **Keinen Zutritt** haben Personen, auf die **mindestens eines** der folgenden Merkmale zutrifft:
 1. erkennbare Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome
 2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kategorie I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 3. Rückkehr innerhalb der letzten 14 Tage von einem Aufenthalt im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland, der mindestens 72 Stunden gedauert hat.
 4. Kontakt zu Auslandsrückkehrenden innerhalb der letzten 14 Tage
 5. **In diesen Fällen ist die Erteilung des Unterrichtes untersagt!**
- **Wird ein aktueller negativer Corona- Test vorgelegt, kann am Unterricht teilgenommen werden!**

Schutz- und Hygienekonzept

Stand 21.08.2020**

Spezieller Maßnahmenplan für die KMS Harz (u.a. auf der Grundlage der Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen bzgl. der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in Zeiten der Corona-Pandemie):

1. **Das Corona- Raumkonzept für das Schuljahr 2020 ist zu beachten.**
2. Die Musikschule darf nur von den Lehrkräften, Mitarbeitern sowie Schülern (nur mit Begleitung wenn aus pädagogisch Gründen erforderlich) betreten werden.
3. Schüler und ggf. eine Begleitperson warten im Außenbereich des jeweiligen Musikschulstandortes unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m (besser 2m) auf Einlass.
4. **In den öffentlichen Bereichen (Wartebereiche außen, Foyer/ Flure) der Musikschulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!**
5. Zur Vermeidung von Personenansammlungen erfolgt der Einlass nur einzeln und ausschließlich unter Vorlage der notwendigen Dokumente (Belehrung, Corona-Bescheinigung).
6. **Jede Person hat sich in die im Eingangsbereich ausgelegten Anwesenheitslisten (vollständige Angaben) einzutragen!**
7. Die jeweiligen Wartebereiche sind weiterhin geschlossen!
8. Nach dem Einlass begibt sich jeder Schüler zum Händewaschen und danach auf den ausgewiesenen Wegen zum Unterrichtsraum.
9. Das Betreten des Unterrichtsraumes ist nur nach dem Hände waschen erlaubt!
10. Neue Schüler treten erst dann ein, wenn der vorherige Schüler den Unterrichtsraum verlassen hat und der Raum entsprechend der Auflagen für die nächste Unterrichtseinheit vorbereitet ist.
11. Es wird empfohlen, sich die Hände vor Betreten des Unterrichtsraumes mit den bereitstehenden Mitteln zu desinfizieren.
12. Während des gesamten Unterrichtsprozesses ist von allen Beteiligten ein **Sicherheitsabstand von 1,5m - 2m** einzuhalten! Sollte dieser im Laufe des Unterrichtsprozesses (begründet) unterschritten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
13. Auch wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung während des Unterrichts (z.B. als Spuckschutz u.a. für Tastaturen und Instrumente) empfohlen.
14. Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden! Das Händeschütteln ist verboten!
Für den Unterricht nötige Hilfestellungen bzw. Korrekturen sind auf das Minimum zu beschränken! Da hierbei der Mindestabstand zwischen Schüler und Lehrkraft kurzzeitig unterschritten wird, ist in diesem Fall beiderseits eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Die Lehrkraft muss sich vor und nach der Ausführung der Maßnahme die Hände desinfizieren bzw. 1 Mal- Handschuhe tragen!

Schutz- und Hygienekonzept

Stand 21.08.2020**

15. Schüler bringen in der Regel Ihre **eigenen Instrumente** (auch Schlagzeugstöcke usw.) und **Schreibutensilien** (Bleistift, Radiergummi etc.) zum Unterricht mit und nutzen ausschließlich diese. Das wechselseitige Nutzen von Instrumenten (Schüler/Schüler) und Schreibutensilien (Schüler/Lehrer) ist zu vermeiden!
Soweit möglich wird der Klavierunterricht mit 2 Instrumenten in den Räumen erteilt. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Harfe/Schlagzeug/Klavier) **muss das genutzte Instrument** nach jeder Unterrichtseinheit/Schülerwechsel **entsprechend gereinigt** werden.
16. Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz, Hände davor + danach desinfizieren oder 1x- Handschuhe tragen, Tuch über Geige)
17. Der Austausch bzw. das wechselseitige Nutzen von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
18. Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
19. **Zwischen** den Unterrichtseinheiten sind die Unterrichtsräume (**ca. 10 min**) **ausgiebig zu lüften**, die stationären Instrumente und genutzten Flächen sowie Türklinken durch die Lehrkraft zu reinigen.
20. **Gruppenunterricht sowie Ensembleproben** dürfen nur in entsprechend großen Räumen durchgeführt werden, der Mindestabstand ist einzuhalten! Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Mund- Nasen-Bedeckung auch während der Proben zu tragen. Während des Unterrichtes ist immer für eine gute Belüftung (mind. ein Fenster angeklappt) zu sorgen.
Nach jeder Probe sind Kontaktflächen an Notenpulten/ Stühlen entsprechend zu reinigen.
Nach längstens 45 min Probe ist der jeweilige Raum mindesten 15 min durchzulüften!
21. Nach den Reinigungsarbeiten muss sich jede Lehrkraft die Hände waschen und desinfizieren! Es sind ausschließlich dafür die für das Musikschulpersonal ausgewiesenen WCs zu nutzen.
22. Die Regiezeiten ggf. auch die Anzahl der Unterrichtstage sind dementsprechend an diese neuen Rahmenbedingungen anzupassen!
23. Die Sekretariate sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung sind per Telefon und Mail zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen. Persönliche Beratungstermine können auf diesem Weg vereinbart werden.
24. Anmeldungen erfolgen vorrangig über die Homepage www.kmsharz.de (unter Voranmeldung).

Schutz- und Hygienekonzept

Stand 21.08.2020**

25. Für besonders gefährdete Schüler (Personen über 60/ Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen) **kann** auf Wunsch der Unterricht weiterhin auf digitalen/ medialen Wegen bis zur Normalisierung der Infektionslage erteilt werden.
26. Darf aufgrund der Pandemieentwicklung zwischenzeitlich kein Präsenzunterricht durchgeführt werden, wird der Unterricht ebenfalls auf digitalen/ medialen Wegen bis zur Normalisierung der Infektionslage erteilt werden.
27. Die Gebührenpflicht sowie die Gebührenhöhe für die Punkte 25 + 26 dieses Schutz- und Hygienekonzeptes bleiben davon unberührt.

Für den Unterricht für **Bläser- und Gesangsunterricht** ist folgendes zu beachten:

28. Der Unterricht darf nur in entsprechend großen Räumen (mind. **10m² pro Person**) stattfinden.
29. Für diese Fachbereiche ist ein Sicherheitsabstand von **mindestens 2-3m** einzuhalten bzw. alternativ kann der Unterricht unter Verwendung von geeigneten Trennwänden mit einem Abstand von 2m erfolgen.
30. Um die Verstärkung des Luftstromes im Unterrichtsraum zu vermeiden, ist auf folgende Übungen während des Unterrichtes zu verzichten :
 - Mundstückübungen bei Blech und Holzbläsern
 - Ausblasen des Instrumentes (verboten)
 - Buzzing etc. bei Blechbläsern
 - Lippenübungen (Bläser + Sänger)
 - Spezielle Atemübungen (Bläser + Sänger)
31. Zum Ablassen des Kondenswassers ist ein Spuckeimer/-behälter mit einer Plastiktüte aufzustellen und zu nutzen. Der Beutel muss täglich gewechselt werden.
32. Auch hier ist der Austausch von Instrumenten untersagt!
33. Die Schüler sind vom Lehrer nochmals darauf hinzuweisen, dass Leihinstrumente regelmäßig (vom Schüler) zu reinigen sind. Lehrer **reinigen nicht** die Instrumente der Schüler! Das vorsichtige Reinigen mit Wasser und Seife ist (gemäß der VdM-Empfehlung) völlig ausreichend.
34. **Nach jeder Unterrichtseinheit** ist der Unterrichtsraum **ausgiebig zu Lüften (mind. 15min!)** und neben den unter Punkt 19 aufgeführten Maßnahmen auch die Kontaktflächen im Spuckbereich (Notenpulte, Boden, Frontfläche Klaviere) mit einem sehr gut ausgewrungenen Lappen (Wasser/Seife) zu reinigen.

gez. Stumpf-Schilling

(Eigenbetriebsleiterin KMS Harz)

*Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und diversen Form.

**Änderungen/ Anpassungen an die jeweilige Pandemiephase sind jederzeit möglich.